



An den Grossen Rat

13.5324.02

WSU/P135324

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

## **Interpellation Nr. 63 von Joël Thüring betreffend „Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

„Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte. Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Frage 1: Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?*

Würde man das Erwerbseinkommen aller Steuerpflichtigen bei 500'000 Franken deckeln und blieben alle Steuerpflichtige im Kanton BS wohnen, würden dem Kanton Basel-Stadt Einkommenssteuern in der Höhe von jährlich rund 30 Millionen Franken entgehen. Dies basierend auf den Zahlen des Steuerjahres 2010.

*Frage 2: Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?*

Der Regierungsrat teilt die Annahme des Bundesrates, wonach bei einer Annahme der Initiative Wegzüge von Personen mit sehr hohem Einkommen sowie von Unternehmen nicht auszuschliessen sind, was mit erheblichen Einnahmeausfällen bei den Steuern sowie den Sozialversicherungen einhergehen würde.

*Frage 3: Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist der Ansicht, dass die Annahme der Initiative eine Reihe von ungewollten Konsequenzen nach sich zöge, die weitgehende, negative Auswirkungen auf Unternehmen und insbesondere auf Arbeitsplätze hätte.

*Frage 4: Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?*

Eine schleichende Abwanderung von Grossunternehmen, verbunden mit Arbeitsplatzabbau und Einbussen bei den Unternehmens- und Personensteuern wären ein nicht auszuschliessendes Szenario, das bei einer Annahme der Initiative resultieren könnte. Eher wahrscheinlich sind jedoch die Verlagerung von Verwaltungs- und Produktionstätigkeiten ins Ausland. Zudem muss mit Investitionseinbussen gerechnet werden, da Standortentwicklungen zukünftig vermehrt im Ausland und nicht am Standort Schweiz erfolgen dürften.

*Frage 5: Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?*

Die Verantwortung für den Lohnbildungsprozess in der Schweiz liegt in erster Linie bei den Sozialpartnern. Die Rolle des Staates besteht darin, günstige Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft zu schaffen. Entsprechend übt der Staat eine zurückhaltende Rolle aus. Eine Annahme der Initiative würde eine Abkehr von den Grundsätzen der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik nach sich ziehen. Die vernünftige Regulierungsdichte und die starke Sozialpartnerschaft haben der Schweiz ausgezeichnete Arbeitsmarktergebnisse sowohl hinsichtlich des Beschäftigungs- als auch des allgemeinen Lohnniveaus gebracht. Das dezentrale und flexible Lohnfindungssystem ist eine Stärke der schweizerischen Arbeitsmarktordnung und ein bedeutender Standortvorteil, den zu erhalten sich in jeder Hinsicht lohnt.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

*Frage 6: Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kann das Grundanliegen, welches hinter der Initiativeforderung steht, gut verstehen. Er erachtet die Initiative aber als ungeeignet, diesem je nach Standpunkt als echtes oder nur empfundenes Malaise zu Leibe zu rücken. Vielmehr hätte die Annahme der Initiative eine Reihe von Auswirkungen auf den Forschungs- und Werkplatz Basel, die der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt nicht in Kauf nehmen will. Er lehnt die Initiative daher ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin